

2009-12-21

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 17.11.2009

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:50 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 226, Rathaus Dessau

**Es fehlten:**

### **Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN**

Busch, Thomas

### **Seniorenbeauftragter**

Scholz, Klaus

### **Verwaltung**

Raschpichler, Gerd Dr., Beigeordneter für  
Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur

## Öffentliche Tagesordnungspunkte

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden eröffnet.

Herr Dreibrodte teilte mit, dass der Beigeordnete für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur aufgrund von Urlaub entschuldigt ist und in seiner Vertretung Herr Wolfram an der Ausschusssitzung teilnimmt.

### **2. Beschlussfassung der Tagesordnung**

Frau Paesold stellte den Antrag, den ursprünglichen TOP 9 – Bericht zum Stand der Übernahme der Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und elternzeitgesetz – vor dem TOP 7.1. – Willkommenspaket für Neugeborene als präventives Kindeswohl – zu behandeln.

Die Ausschussmitglieder beschlossen einstimmig die Änderung der Tagesordnung wie folgt:

7.1. Bericht zum Stand der Übernahme der Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und elternzeitgesetz

7.2. Willkommenspaket für Neugeborene als präventives Kindeswohl.

### **3. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Ladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgemäß. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses war gegeben.

### **4. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.10.2009 waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst worden.

### **5. Genehmigung der Niederschrift vom 20.10.2009**

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.10.2009 wurde bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:** 4:0:4

### **6. Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und des Beigeordneten**

Frau Andrich erbat die Auskunft, welcher Kostenanteil sich für die Stadt mit der Absenkung der Kosten der Unterkunft durch den Bund ergibt.

Frau Paesold:

Die genaue Zahl des Kostenaufwuchses für die Stadt wird nachgereicht.

Der Arbeitskreis KdU-Richtlinie hat getagt. Laut Urteil des Bundessozialhilfegerichtes vom 02.07.2009 - Arbeitslosengeld II - Unterkunft und Heizung - Unzulässigkeit der Pauschalierung von Heizkosten - Angemessenheitsprüfungen bzw. -maßstab - Anwendung eines bundesweiten Heizspiegels - ist eine Angemessenheitsprüfung zu den Heizkosten in Anwendung eines bundesweiten Heizspiegels vorzunehmen.

Aufgrund dieser Tatsache wird der Vorschlag unterbreitet, dass bis zur Fortschreibung der RL Kosten der Unterkunft die angemessenen Höchstwerte zu den Heizkosten und deren Einbeziehung in den Gesamtmietenausgleich bzw. Härteausgleich ausgesetzt werden.

Es erfolgte innerhalb des Arbeitskreises die Verständigung darüber, dass eine entsprechende Beschlussvorlage über die Dienstberatung des OB zur Beschlussfassung in den Stadtrat eingebracht wird.

Herr Trocha war durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr auf die Problematik Impfung angesprochen worden. Warum werden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr nicht durch die Stadt gegen die Neue Grippe (H1N1) geimpft, sondern müssen diese Impfung selbst bezahlen (ähnlich wie bei Hepatitis A und B)?

Herr Wolfram:

Die verbeamteten Feuerwehrleute werden kostenfrei durch die Stadt geimpft. Jetzt beginnt die schrittweise Impfung der Beamten im Vollzugsdienst. Die Anfragen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zur Impfung gegen Hepatitis sind schon länger bekannt. Diese Angelegenheit wird im Dezernat V gemeinsam mit Herrn Dr. Raschpichler beraten werden. Zugehörig ist die Freiwillige Feuerwehr aber zum Dezernat II, zum Amt für Brand- und Katastrophenschutz.

Aktuell werden viele Angelegenheit für die Wehren neu auf den Weg gebracht.

**7. Beschlussfassungen****7.1. Bericht zum Stand der Übernahme der Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und -elternzeitgesetz**

Frau Paesold berichtete zur Thematik:

- Mit der Verabschiedung des 2. Funktionalreformgesetzes wurden bestimmte Aufgaben auf die Kommunen übertragen, u. a. die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und elternzeitgesetz. Diese Aufgaben werden zum 01.01.2010 vom Landesverwaltungsamt auf die Stadt Dessau-Roßlau übertragen.
- Es wurde entschieden, die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und elternzeitgesetz (BEEG) in das Sozialamt zu übernehmen. Die Besetzung der Eltern-geldstelle sollte mit zwei zusätzlichen Stellen erfolgen. Durch Aufgabenverknüpfung im eigenen Bereich wurde erreicht, dass nur eine Stelle zusätzlich benötigt wird. Die Mitarbeiterin, die die Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz bearbeitet, wird zukünftig auch die Aufgabenbearbeitung nach dem BEEG mit übernehmen.
- Am 20.11.2009 werden die organisatorischen Voraussetzungen zur Aufgabenübernahme nach dem BEEG geschaffen sein, die technischen Voraussetzungen werden am 14.12.2009 durch das Landesverwaltungsamt geprüft.
- Die Aktenübernahme erfolgt voraussichtlich am 30.12.2009 .
- Bisher wurden mit einem Schreiben des Ministeriums für Gesundheit und Soziales insgesamt 14 Elternbriefe durch das Land ausgereicht. Die ersten beiden Elternbriefe wurden bisher im Krankenhaus gemeinsam mit einer Karte zur Abforderung der weiteren Briefe ausgegeben. Zukünftig sollen diese Briefe komplett in einer Mappe, ergänzt durch ein Verzeichnis der der Kinderärzte in Dessau-Roßlau ausgereicht werden. Es wird der Vorschlag unterbreitet, die Mappe mit einer Art Begrüßungs-brief des OB zu erweitern.
- Derzeit befinden sich sowohl die Mitarbeiterin als auch die 1. Sachbearbeiterin in einem intensiven Schulungsrhythmus in Vorbereitung der Aufgabenübernahme nach dem BEEG.

Herr Wolfram:

Der Oberbürgermeister ist sicherlich mit diesem Begrüßungsbrief einverstanden. Bisher wird bereits ein kleiner Willkommensgruß durch das Klinikum ausgereicht.

## **7.2. Willkommenspaket für Neugeborene als präventives Kindeswohl Vorlage: DR/BV/420/2009/CDU**

Die Beschlussvorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor.

Herr Puttkammer führte ergänzend zur Vorlage aus:

Die Idee und die Umsetzung der Idee stammen aus der Stadt Stolberg bei Aachen. Die Idee geht sogar noch ein Stück weiter als in unserer Vorlage vorgestellt. Die Materialien der Stadt Stolberg sind nutzerfreundlich. Es soll ein Netzwerk gespannt werden, welches möglichst alles umfasst – von Ärzten über Ämter, Jugendeinrichtungen bis hin zu Sportvereinen. Die Vernetzung sollte über die Stadtgrenzen hinaus gedacht sein. Die Informationen für die jungen Mütter sind eine sehr sinnvolle und tatkräftige Hilfe bis in das Jugendalter hinein.

Die Kosten für die Mappe und die Geschenke belaufen sich in Stolberg auf 6,92 EUR.

Frau Lüttje lobte die Vorlage und regte an, den Jugendhilfeausschuss einzubeziehen.

Frau Andrich:

Im Klinikum wird bisher schon sehr viel für die Kleinkinder und die jungen Mütter getan. Die jungen Mütter erhalten vor und nach der Geburt schon viele Hilfen und Informationen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist vor Ort und informiert. Es finden im Klinikum z. B. auch Stillkurse statt, die Teilnahme an Ernährungskursen ist möglich. Durch die Hebammen erfolgt die Nachbetreuung. Es erfolgt ebenfalls, falls erforderlich, die Betreuung von Problemfamilien durch die Hebammen. Die Fraktion wird der Vorlage heute nicht zustimmen. Bevor diese Vorlage beschlossen wird, sollten wir recherchieren, welche Angebote es in unserer Stadt bereits gibt.

Herr Gebhardt wies ebenfalls darauf hin, dass es bereits viele Instrumente gibt, die schon vor der Geburt eines Kindes greifen. Mit der Übertragung der Aufgaben nach dem BEEG erhalten die jungen Familien ebenfalls noch viele Materialien.

Herr Puttkammer erläuterte nochmals, dass die Angebote gebündelt und neue Möglichkeiten der Prävention gefunden werden sollten. Er informierte weiterhin darüber, dass die verantwortliche Mitarbeiterin von Stolberg ihre Hilfe anbietet.

Herr Bähr:

Die Vorlage beinhaltet einen Prüfauftrag, alles zu bündeln, was möglich ist. Ich bin aber nicht für die Ausreichung eines Geldgutscheines.

Herr Puttkammer:

Es ist keine Ausreichung von finanziellen Mitteln angedacht. Die benannten finanziellen Mittel sollen die „Herstellungskosten“ beziffern.

Frau Stöbe stellte den Antrag, die Vorlage als Prüfauftrag an die Verwaltung zurückzuweisen.

Frau Andrich unterstützte diesen Antrag und bemerkte, dass vor dem Einbringen der Vorlage geprüft werden sollte, was bereits vorhanden ist.

Herr Bähr erklärte, dass die Prüfaufgabe Verwaltungsarbeit sei.

Herr Dreibrod:

Die Verwaltung sollte bis zur übernächsten Ausschusssitzung prüfen, welche Angebote bereits vorhanden sind.

Herr Wolfram:

Die Prüfung muss gemeinsam mit dem Jugendamt erfolgen. Der Prüfauftrag wird durch die Verwaltung umgesetzt und alles Vorhandene wird gebündelt.

Durch den Einreicher sollte evtl. der letzte Satz in der Begründung gestrichen werden, denn das sind haushaltsrelevante Dinge und wir befinden uns derzeit in der Haushaltsdiskussion.

Herr Puttkammer erklärte für den Einreicher, dass dieser Satz ohne weiteres gestrichen werden kann. Es geht uns um die Vernetzung der einzelnen Einrichtungen.

Frau Griebisch mahnte ein Miteinander im Interesse der Sache an. Die Bündelung der vorhandenen Angebote sollte bis zur Ausschusssitzung im Februar 2010 erfolgen. In der Prävention der Kinder- und Jugendarbeit könne wir uns als Stadt Dessau-Roßlau schon sehen lassen.

Frau Paesold erfragte, ob es als Willkommenspaket eine andere Form geben könnte als einen Ordner.

Herr Puttkammer:

Wir haben eine gute Idee eingebracht, die Umsetzung in unserer Stadt ist offen.

Frau Stöbe zog ihren Antrag auf Prüfung zurück.

Im Ergebnis der Diskussion wurde festgelegt, dass der 2. Absatz der Begründung in der Beschlussvorlage gestrichen wird und es erfolgte die Beschlussfassung.

Das Sozialamt wird beauftragt, eine Umsetzungsvariante zur Begrüßung von Neugeborenen in Dessau-Roßlau als eine Maßnahme des präventiven Kindeswohls zu erarbeiten und in den Stadtrat einzubringen.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0 : 0**

## **8. Bericht zur Fachplanung für Senioren und Behinderte**

Frau Paesold führte zum Tagesordnungspunkt aus:

- Am 15.12.2009 möchte der Beigeordnete für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur, Herr Dr. Raschpichler, die Rahmenbedingungen zur Sozialplanung vorstellen. Die Fachplanung für Senioren und Menschen mit Behinderungen ist ein Teil

dieser Gesamtsozialplanung.

- Im Rahmen der Erarbeitung eines Leitbildes gab es mehrere Gesprächsrunden mit Akteuren, Vereinen, Verbänden und nicht zuletzt in der Verwaltung. Durch Amt 50 wurden Leitgedanken zum Leitbildprozess, u. a. für den Personenkreis der Senioren und Behinderten eingebracht.  
In dem Fachplanungsprozess wurden zunächst Auswertungen zur demografischen Entwicklung in der Stadt Dessau-Roßlau vorgenommen und in einem weiteren Schritt werden diese stadtteilbezogen ausgewertet. Die Auswertung soll bis zum 31.03.2010 erfolgen. Der Anteil der über 60-Jährigen an der Gesamtbevölkerung liegt in allen Stadtteilen von Dessau-Roßlau bei mehr als 20 %.
- Des Weiteren wurden alle stationären Pflegeeinrichtungen zu ihren Angeboten und Leistungen für Pflegebedürftige befragt und ein erster Zwischenbericht wurde dazu im Ausschuss am 28.04.2009 vorgelegt. Derzeit erfolgt die Auswertung zu den Befragungen der ambulanten Pflegedienste und deren Leistungsangeboten.
- Weitere Schwerpunkte der Fachplanung bilden u. a. die Fragen des bürgerschaftlichen Engagements, Fragen der ambulanten Versorgung und Fragen des Wohnens.
- Im nächsten Jahr wird der Ratgeber für Senioren überarbeitet werden, ebenso der Ratgeber für Menschen mit Behinderungen.
- Bei der Umsetzung eines breiten Beratungsangebotes für die Bürger unserer Stadt ist es u. a. maßgeblich, dass sich das Land Sachsen-Anhalt zu der Frage der Einrichtung von Pflegestützpunkten in Auswertung des Modellprojektes zwischen der AOK und der Stadt Magdeburg sowie dem Harzkreis befindet. Maßgeblich dafür ist aber auch die Frage der Neudefinierung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes, welcher nach dem derzeitigen Entwurf des Gesetzgebungsverfahrens von dem jetzigen Begriff sowie der Einordnung in Pflegestufen abweicht. Daraus resultiert, dass die Planung noch nicht abschließend vorgenommen werden kann. Es macht keinen Sinn, Strukturen aufzustellen, wenn entscheidende Fragen noch nicht beantwortet sind.
- Grundsätzlich wird im Sozialamt die Frage der Öffentlichkeitsarbeit anders verstanden. Es wurde gemeinsam mit den Trägern der Einrichtungen eine Broschüre „Porträt der Alten- und Pflegeheime der Stadt Dessau-Roßlau“ erarbeitet.

Herr Puttkammer regte an, Inhalte dieser Broschüre im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Frau Paesold:

Dieser Antrag wird mitgenommen; die Broschüre soll insgesamt veröffentlicht werden.

Frau Scheer-Daniel merkte ergänzend zu den Ausführungen von Frau Paesold an, dass auch der Behindertenbeirat für die Fachplanung auf der Grundlage der Erklärung von Barcelona am Leitbild mitgearbeitet hat.

**10. Schließung der Sitzung**

Die Öffentlichkeit wurde wiederhergestellt und die Ausschusssitzung durch Herrn Dreibrodth um 17:50 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 29.12.09

---

Hans-Peter Dreibrodth  
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Ingrid Drosdzoll  
Schriftführerin